



Vertrieb/Vermittler (Vom Vermittler auszufüllen)

Vermittler-Name:

Vermittler-Nr.:

## KAUFANTRAG

über den Kauf von Aktien der  
PREOS Global Office Real Estate & Technology AG („PREOS“),  
WKN: A2LQ85 ISIN: DE000A2LQ850  
mit Lock-Up Verpflichtung

Bitte vollständig ausfüllen, unterzeichnen und per Post (an publity AG, OpernTurm, Bockenheimer Landstraße 2-4, 60306 Frankfurt am Main), per Fax (an +49 (0) 69 69 59 73 555) oder durch Übermittlung eines PDF-Scans per E-Mail (an info@publity.de) an die publity AG übermitteln.

### 1. Käufer

- nachfolgend der „Käufer“ genannt -

#### Der Käufer ist eine Natürliche Person:

Anrede:

Frau Herr

Titel (optional):

Vorname:

Nachname:

Geburtsdatum:

E-Mail:

Straße, Hausnummer:

PLZ:

Wohnort:

Land:

Deutschland Österreich

Telefon-Nr. (optional):

Mobil-Nr. (optional):

Fax-Nr. (optional):

#### Der Käufer ist eine juristische Person oder Personengesellschaft:

Firma oder Name:

Rechtsform:

Ansprechpartner:

Ggf. Register-Nr.:

Ggf. Registergericht:

Straße, Hausnummer:

PLZ des Sitzes:

Ort des Sitzes:

Land des Sitzes:

Deutschland Österreich

E-Mail:

Telefon-Nr. (optional):

Fax-Nr. (optional):



## 2. Verkäuferin

publity AG  
Opernturm  
Bockenheimer Landstraße 2-4  
60306 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (0) 69 69 59 73 500  
Telefax: +49 (0) 69 69 59 73 555  
E-Mail: info@publity.de  
Website: www.publity.de

- Nachfolgend die „Verkäuferin“ genannt -

## 3. Kaufangebot, Kaufpreis, Kaufgegenstand

a) Der Käufer bietet der Verkäuferin hiermit den Kauf von insgesamt

Stück\*  
 (in Worten:  Stück)

Aktien der PREOS (WKN: A2LQ85; ISIN: DE000A2LQ850) („PREOS-Aktien“) an.

\* Die Mindeststückzahl beträgt 200 PREOS-Aktien. Es können nur ganze Aktien erworben werden; der Verkauf von Aktien-Bruchteilen ist nicht möglich.

- b) Der maßgebliche Kaufpreis für jeweils eine (1) PREOS-Aktie beträgt 85 % des maßgeblichen Referenzkurses der PREOS-Aktie. Dabei ist der „Referenzkurs“ der Schlusskurs im elektronischen Handel (XETRA) der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Freitag vor Eingang des Kaufantrags des Käufers bei der Verkäuferin. Für Kaufanträge, die an einem Freitag bei der Verkäuferin eingehen, ist für die Bestimmung des Referenzkurses der vorangegangene Freitag maßgeblich. Sollte an dem jeweiligen maßgeblichen Freitag kein Schlusskurs festgestellt worden sein, ist der letzte zuvor veröffentlichte Kurs im elektronischen Handel (XETRA) der Frankfurter Wertpapierbörse maßgeblich.
- c) Zusammen mit der Mitteilung der Verkäuferin über die Annahme des Kaufantrags nach Ziffer 3.f) wird der Käufer von der Verkäuferin aufgefordert den Kaufpreis auf das Konto der Verkäuferin bei der Abwicklungsstelle zu zahlen. Der Kaufpreis ist innerhalb von fünf (5) Bankarbeitstagen nach Zugang dieser Mitteilung zur Zahlung fällig. „Bankarbeitstag“ ist jeder Tag an dem die Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind.
- d) Kaufgegenstand sind die PREOS-Aktien sowie sämtliche Nebenrechte aus den PREOS-Aktien. Sofern die PREOS-Aktien im Börsenhandel am Tag des maßgeblichen Referenzkurses mit einem bestimmten Nebenrecht gehandelt wurden (z.B. *cum* Dividende, *cum* Bezugsrecht, *cum* Berichtigungsaktien, *cum* sonstiges Recht), die PREOS-Aktien allerdings ohne dieses Nebenrecht in das Wertpapierdepot des Käufers gebucht werden, hat der Käufer Anspruch auf die Übertragung des jeweiligen Nebenrechts bzw. des aus dem Nebenrecht Erlangten („Kompensation“). Sofern die Kompensation nicht oder nicht vollständig über das sog. *Claimverfahren* der Clearstream Banking AG, Frankfurt, abgewickelt wird bzw. abgewickelt werden kann, hat der Käufer nur Anspruch auf Übertragung des durch die Verkäuferin in Bezug auf die geschuldeten PREOS-Aktien tatsächlich Erlangten, d.h. im Falle einer Dividende hat der Käufer nur Anspruch auf Weiterreichung der Netto-Dividende.
- e) Der Kaufantrag ist bei der Verkäuferin per Post, per Fax oder durch Übermittlung eines PDF-Scans per E-Mail einzureichen. Die Verkäuferin dokumentiert den Eingangszeitpunkt. Bei Übermittlung desselben Kaufantrags auf mehreren der vorgenannten Wege ist für die Bestimmung des Kaufpreises der zeitlich zuerst eingegangene Kaufantrag maßgeblich.
- f) Der Käufer ist für die Dauer von einer (1) Woche ab Abgabe des Kaufantrags an diesen gebunden (Annahmefrist). Mit der Abgabe des Kaufantrags verzichtet der Käufer auf eine explizite Erklärung der Annahme durch die Verkäuferin gemäß § 151 Satz 1 BGB; die Verkäuferin teilt dem Käufer jedoch in Textform die Annahme seines Kaufantrags mit („Mitteilung“). Zusammen mit der Information über die Annahme seines Kaufantrags werden dem Käufer der maßgebliche Referenzkurs und der sich daraus ergebende Kaufpreis mitgeteilt. Es liegt im freien Ermessen der Verkäuferin, Kaufanträge ohne Angabe von Gründen vollständig oder teilweise anzunehmen bzw. nicht anzunehmen.
- g) Das rechtliche und das wirtschaftliche Eigentum an den PREOS-Aktien geht erst mit deren Einbuchung in das Wertpapierdepot des Käufers („Lieferung“) auf diesen über, jedoch nicht vor vollständiger Kaufpreiszahlung. Die Verkäuferin ermächtigt die Abwicklungsstelle, die hierfür erforderlichen Erklärungen abzugeben (zur Abwicklung siehe Ziffer 5.).

## 4. Lock-Up

- a) Der Käufer verpflichtet sich hiermit schuldrechtlich gegenüber der Verkäuferin und gegenüber der PREOS – gegenüber dieser im Sinne eines echten Vertrages zugunsten Dritter – für einen Zeitraum von **zwölf (12) Monaten** ab der Lieferung der kaufgegenständlichen PREOS-Aktien („Lock-Up-Periode“), diese weder insgesamt noch teilweise, weder direkt noch indirekt zu veräußern und/oder zur Veräußerung anzubieten oder sonst Geschäfte abzuschließen, die – und sei es bloß mittelbar oder wirtschaftlich betrachtet – auf eine Veräußerung der PREOS-Aktien gerichtet sind („Lock-Up“).



- b) Der Käufer verpflichtet sich, seine Depotbank unwiderruflich anzuweisen, die an sein Wertpapierdepot bei der Depotbank gelieferten PREOS-Aktien für die Dauer der Lock-Up-Periode mit einem Sperrvermerk zugunsten der Verkäuferin und der PREOS zu versehen, der die Einhaltung des Lock-Up während der Lock-Up-Periode sicherstellt. Durch den Sperrvermerk sollen die Verkäuferin und die PREOS einen eigenen Anspruch auf Einhaltung des Lock-Up gegenüber der Depotbank des Käufers erhalten; die Aufhebung des Sperrvermerks während der Lock-Up-Periode soll nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Verkäuferin und der PREOS möglich sein.
- c) Der Käufer weist hiermit seine Depotbank unwiderruflich an, die auf sein Wertpapierdepot gelieferten PREOS-Aktien mit einem der lit. b) entsprechenden Sperrvermerk zugunsten der Verkäuferin und der PREOS zu versehen. Der Käufer beauftragt und ermächtigt hiermit ferner unwiderruflich die Verkäuferin und die Abwicklungsstelle unter Befreiung von den Verboten des Selbstkontrahierens und mit dem Recht Untervollmacht zu erteilen, alle für die Einbuchung des Sperrvermerks erforderlichen und/oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
- d) Entsteht auf Seiten des Käufers während der Lock-Up-Periode ein berechtigtes Interesse, die gelieferten PREOS-Aktien zu veräußern, welches das Interesse der Verkäuferin und der PREOS am Lock-Up überwiegt, sind die Verkäuferin und die PREOS verpflichtet, der Veräußerung der gelieferten PREOS-Aktien zuzustimmen, wenn der Rechtsnachfolger des Käufers für die verbleibende Restdauer der Lock-Up-Periode die Verpflichtungen aus dem Lock-Up des Käufers übernimmt und der Depotbank des Rechtsnachfolgers eine der vorstehenden lit. b) entsprechende Weisung erteilt. Ein berechtigtes Interesse im vorstehenden Sinne ist insbesondere gegeben bei (i) Übertragungen in güterrechtlichen Auseinandersetzungen, (ii) Schenkungen an Familienmitglieder 1. Grades sowie (iii) der Einbringung in eine Gesellschaft oder Stiftung, wenn sich deren Gesellschafterkreis oder der Kreis der Begünstigten auf den Käufer oder seine Familienmitglieder 1. Grades beschränkt.
- e) Die Verkäuferin und die PREOS sind jederzeit dazu berechtigt, sich die Einhaltung des Lock-Up durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachweisen zu lassen und hierzu auch Auskünfte bei der die gelieferten PREOS-Aktien verwahrenden Depotbank des Käufers einzuholen, was dieser sicherzustellen hat.
- f) Für jeden einzelnen Verstoß gegen den Lock-Up ist die Verkäuferin berechtigt, für jede PREOS-Aktie, hinsichtlich derer gegen den Lock-Up verstoßen wurde, von dem Käufer die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe des Differenzbetrages zwischen dem jeweiligen Kaufpreis und dem jeweiligen Veräußerungserlös bzw. dem erlangten geldwerten Vorteil zu verlangen, mindestens jedoch 15 % des Referenzkurses (wie oben in Ziffer 3.b) definiert) („**Vertragsstrafe**“). Unabhängig von der Vertragsstrafe und ihrer Durchsetzung oder Zahlung besteht der Anspruch der Verkäuferin und der PREOS auf Unterlassung bzw. Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes durch Rückkauf der vereinbarungswidrig veräußerten PREOS-Aktien oder auf einen darüberhinausgehenden Schadensersatz uneingeschränkt fort. Die Vertragsstrafe wird auf einen etwaigen Schadensersatzanspruch der Verkäuferin angerechnet (nicht aber auf einen solchen der PREOS).

## 5. Wertpapierdepot, Abwicklung

- a) Die im Falle der Annahme des Kaufantrags durch die Verkäuferin geschuldeten PREOS-Aktien sind an folgendes Depot zu liefern („**Wertpapierdepot**“):

Depotinhaber:

Depot-Nr.:

Name Depotbank:

Bankleitzahl oder BIC:

- b) Die Verkäuferin hat die KAS BANK N.V. - German Branch, Mainzer Landstraße 51, 60329 Frankfurt am Main, mit der Abwicklung von angenommenen Kaufanträgen beauftragt („**Abwicklungsstelle**“).
- c) Die Lieferung der – im Falle der Annahme des Kaufantrags – geschuldeten PREOS-Aktien durch die Abwicklungsstelle auf das vom Käufer mitgeteilte Wertpapierdepot erfolgt unverzüglich nach Eingang des vollständigen Kaufpreises auf dem Konto der Verkäuferin bei der Abwicklungsstelle.
- d) Der Käufer beauftragt und ermächtigt hiermit unwiderruflich seine Depotbank sowie die Abwicklungsstelle – aufschiebend bedingt auf die Annahme des Kaufantrags durch die Verkäuferin – unter Befreiung von den Verboten des Selbstkontrahierens und mit dem Recht Untervollmacht zu erteilen, alle für die Übereignung und Umbuchung der PREOS-Aktien erforderlichen und/oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.



## 6. Sonstige Vereinbarungen

- a) Auf den Kaufantrag sowie auf den durch dessen Annahme zustande kommenden Kaufvertrag über PREOS-Aktien findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Soweit gesetzlich zulässig, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Kaufantrag sowie dem durch dessen Annahme zustande kommenden Kaufvertrag Frankfurt am Main.
- b) Sollte eine Bestimmung dieses Kaufantrags bzw. des durch dessen Annahme zustande kommenden Kaufvertrags ganz oder teilweise nichtig sein oder werden oder sollte sich eine Lücke herausstellen, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der nichtigen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke ist mit Rückwirkung diejenige wirksame und durchführbare Regelung zu vereinbaren, die rechtlich und wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrags gewollt hätten, wenn sie diesen Punkt beim Abschluss des Vertrags bedacht hätten.
- c) Die vertragliche und außervertragliche Haftung der Verkäuferin ist – mit Ausnahme der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

## 7. (Warn-)Hinweise

- a) Die PREOS-Aktien sind nur in global verbriefter Form verfügbar. Voraussetzung für den Kauf von PREOS-Aktien ist daher, dass der Käufer über ein geeignetes Wertpapierdepot verfügt, in das die – im Falle der Annahme des Kaufantrags durch die Verkäuferin – zu liefernden PREOS-Aktien eingebucht werden können. Der Käufer ist gehalten, sich vor Abgabe seines Kaufantrags bei seiner Depotbank über die Einbuchbarkeit der PREOS-Aktien in sein Wertpapierdepot zu informieren.
- b) Am 26. November 2020 wurde der Wertpapierprospekt der Verkäuferin für das öffentliche Angebot von PREOS-Aktien („**Wertpapierprospekt**“) durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt. Der Wertpapierprospekt ist seit dem 27. November 2020 auf der Website der Verkäuferin ([www.publity.de](http://www.publity.de)) in der Rubrik „Investor Relations“ veröffentlicht und ist dort unter <https://www.publity.org/de/wichtige-hinweise-preos-aktien/> abrufbar. Die Billigung des Wertpapierprospekts durch die BaFin ist nicht als Befürwortung der angebotenen PREOS-Aktien zu verstehen. Dem Käufer wird empfohlen, den Wertpapierprospekt nebst etwaigen, veröffentlichten Nachträgen zu lesen, bevor er seinen Kaufantrag gegenüber der Verkäuferin abgibt, um die potentiellen Risiken und Chancen der Entscheidung, in die PREOS-Aktien zu investieren, vollends zu verstehen.
- c) Sofern die Verkäuferin einen Nachtrag zum Wertpapierprospekt veröffentlicht, hat der Käufer, der den Erwerb der PREOS-Aktien bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt hat, gem. Art. 23 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2017/1129 das Recht, seine Zusage innerhalb von zwei (2) Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit gem. Art. 23 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2017/1129 vor der Lieferung der PREOS-Aktien eingetreten ist oder festgestellt wurde. Weitere Hinweise zur Frist und zur Ausübung des Widerrufsrechts werden im jeweiligen Nachtrag zum Wertpapierprospekt bekanntgegeben. Nachträge zum Wertpapierprospekt werden – wie der Wertpapierprospekt selbst – auf der Website der publity AG ([www.publity.de](http://www.publity.de)) in der Rubrik „Investor Relations“ veröffentlicht.
- d) Der vom Käufer erklärte Lock-Up (siehe Ziffer 4.) hat zur Folge, dass der Käufer die gekauften und gelieferten PREOS-Aktien während der Lock-Up-Periode – also 12 Monate ab Lieferung der PREOS-Aktien – weder börslich noch außerbörslich handeln darf, was zusätzlich durch den eingebuchten Sperrvermerk gesichert wird. Dies hat zur Folge, dass der Käufer – selbst bei erheblichen Kursverlusten – nicht berechtigt ist, die erworbenen PREOS-Aktien vorzeitig (d.h. vor Ablauf der Lock-Up-Periode) zu veräußern und so sein Investment in die PREOS-Aktien zu beenden. Der Käufer bleibt grundsätzlich bis zum Ablauf der Lock-Up-Periode an sein Investment gebunden.

## 8. Erklärungen des Käufers

Der Käufer erklärt mit Unterzeichnung dieses Kaufantrags:

- a) Mir ist bekannt, dass der durch die BaFin bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 am 26. November 2020 gebilligte Wertpapierprospekt für das öffentliche Angebot von PREOS-Aktien auf der Website der publity AG ([www.publity.de](http://www.publity.de)) in der Rubrik „Investor Relations“ veröffentlicht wurde und dort unter <https://www.publity.org/de/wichtige-hinweise-preos-aktien/> abrufbar ist, sowie ggf. erforderliche Nachträge zum Wertpapierprospekt ebenfalls auf der Website der publity AG ([www.publity.de](http://www.publity.de)) in der Rubrik „Investor Relations“ veröffentlicht werden. Ferner ist mir bekannt, dass die Billigung des Wertpapierprospekts durch die BaFin nicht als Befürwortung der angebotenen PREOS-Aktien zu verstehen ist. Außerdem ist mir bekannt, dass gedruckte Exemplare des Wertpapierprospekts und etwaiger Nachträge unter der Geschäftsadresse der publity AG (Opernturm, Bockenheimer Landstraße 2-4, 60306 Frankfurt am Main) kostenlos angefordert werden können.



- b) Mir ist bekannt, dass meine personenbezogenen Daten durch die publity AG und – im Falle der Annahme des Kaufantrags durch die publity AG – die mit der Abwicklung des Kaufvertrags beauftragten Dienstleister sowie die PREOS Global Office Real Estate & Technology AG zum Zwecke der Abwicklung des Kaufvertrags sowie meiner Lock-Up-Vereinbarung verarbeitet werden. Die „*Informationen zum Datenschutz nach Art. 13, 14 und 21 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)*“ (siehe Anlage zu diesem Kaufantragsformular) habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.
- c) Die „*Informationen gemäß § 312d Abs. 2 BGB i.V.m. Artikel 246b § 1 EGBGB*“ (siehe Anlage zu diesem Kaufantragsformular) habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.
- d) Ich bin mit den vorstehenden Vertragsbedingungen, insbesondere mit den Erklärungen zum Lock-Up, einverstanden und habe die (Warn-)Hinweise (Ziffer 7) zur Kenntnis genommen. Der Kaufvertrag über den Kauf von PREOS-Aktien kommt erst zustande, wenn die publity AG meinen Kaufantrag annimmt. Ich verzichte ausdrücklich auf den Zugang der Annahmeerklärung, werde aber in Textform von der publity AG über die Annahme informiert.
- e) Mir sind die im Wertpapierprospekt enthaltenen Verkaufsbeschränkungen (Abschnitt XVIII.11. „*Verkaufsbeschränkungen*“ des Wertpapierprospekts) bekannt und mein Handeln steht mit diesen Verkaufsbeschränkungen im Einklang.

**Sämtliche Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem Kaufantrag und dem durch dessen Annahme zustande kommenden Kaufvertrag, insbesondere die Mitteilung über die Annahme des Kaufantrags, die Höhe des Kaufpreises und die Aufforderung zur Zahlung des Kaufpreises, werden dem Käufer an seine (oben angegebene) E-Mail-Adresse übermittelt, bis der Käufer ausdrücklich eine andere Kommunikationsform wünscht.**

Ich habe meinem Kaufantrag folgende Unterlagen (Anlagen) beigefügt:\*\*

Aktueller Handelsregisterauszug;

Vollmacht;

Sonstige (*bitte bezeichnen*):



Ort und Datum

Vor- und Nachname des/der Unterzeichner/s

Unterschrift des Käufers bzw. des/der Vertreter/s des Käufers\*\*

\*\* Ist der Käufer eine juristische Person oder eine Personengesellschaft, ist dem Kaufantrag ein Registerauszug und – für den Fall, dass sich die Vertretungsberechtigung des Unterzeichners nicht aus diesem ergibt – eine entsprechende Vollmacht beizufügen. Ist der Käufer nicht in einem Register eingetragen (Käufer ist bspw. eine GbR), ist dem Kaufantrag eine Liste sämtlicher Gesellschafter beizufügen sowie – wenn nicht alle Gesellschafter unterzeichnen – der Nachweis der Vertretungsberechtigung des/der Unterzeichner/s.

## 9. Annahme des Kaufantrags (von der Verkäuferin auszufüllen)

Ort und Datum

Sachbearbeiter Verkäuferin

Unterschrift



## Informationen gemäß § 312d Abs. 2 BGB i.V.m. Artikel 246b § 1 EGBGB

1. Identität der Verkäuferin, Anschrift und vertretungsberechtigte Personen	
Firma:	publity AG
Rechtsform und Sitz:	Nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland errichtete Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main
Handelsregister:	HRB 113794, Amtsgericht Frankfurt am Main
Legal Entity Identifier (LEI):	967600E9ZL3H9FUG6311
Anschrift:	publity AG Operturm Bockenheimer Landstraße 2-4 60306 Frankfurt am Main
Telefonnummer:	+49 (0) 69 69 59 73 500
Faxnummer:	+49 (0) 69 69 59 73 555
E-Mail:	info@publity.de
Website:	www.publity.de
Vertretungsberechtigte Personen:	Die publity AG wird durch den Vorstand vertreten. Mitglieder des Vorstands sind: - Frank Schneider (vertretungsberechtigt gemeinsam mit einem anderen Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen), - Stephan Kunath (vertretungsberechtigt gemeinsam mit einem anderen Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen).
2. Hauptgeschäftstätigkeit der publity AG	
Die publity AG ist Teil der publity Unternehmensgruppe. Die Haupttätigkeitsbereiche der publity Unternehmensgruppe umfassen (i) das Asset Management von Immobilien und das Servicing von Kreditportfolien, (ii) gruppeneigene Investments in Immobilien und Kreditportfolien sowie (iii) die Strukturierung und Verwaltung von Anlageprodukten in Form von Kommanditgesellschaften bzw. Investmentkommanditgesellschaften für institutionelle und private Investoren sowie von tokenisierten Aktien. Das Immobilien Asset Management bildet dabei einen Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit. In dessen Rahmen erbringt die publity AG Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Ankauf, der Verwaltung und der Veräußerung von Immobilien für Gesellschaften der publity Unternehmensgruppe und für Drittkunden.	
3. Aufsichtsbehörde	
Die Tätigkeit der publity AG selbst unterliegt neben der allgemeinen Gewerbeaufsicht keiner Aufsicht einer weiteren Behörde. Die Aktien der publity AG (ISIN: DE0006972508; WKN: 697250) sind in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse, Handelssegment „Scale“, einbezogen; insofern unterliegt die publity AG der Wertpapieraufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).	
4. Wesentliche Merkmale der kaufgegenständlichen Aktien, Lock-Up-Verpflichtung	
Gegenstand eines zwischen der publity AG als Verkäuferin und einem Käufer zustande gekommenen Kaufvertrags sind Aktien der PREOS Global Office Real Estate & Technology AG („PREOS-Aktien“) sowie sämtliche Nebenrechte. Es handelt sich dabei um auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus dem Bestand der publity AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der PREOS Global Office Real Estate & Technology AG von EUR 1,00 je Stückaktie. Diese kaufgegenständlichen PREOS-Aktien sind keine neuen, sondern ausschließlich bereits bestehende Aktien aus dem Bestand der publity AG; durch die PREOS Global Office Real Estate & Technology AG selbst werden keine Aktien angeboten oder verkauft. Die Aktien der PREOS Global Office Real Estate & Technology AG sind in den Freiverkehrshandel der Börse München im Handelssegment m:access einbezogen, sowie auf XETRA, der elektronischen Handelsplattform der Deutsche Börse AG, handelbar (ISIN: DE000A2LQ850; WKN: A2LQ85).	
Der jeweilige Käufer, der einen Kaufantrag abgibt, verpflichtet sich im Rahmen seines Kaufantrags gegenüber der publity AG als Verkäuferin und gegenüber der PREOS Global Office Real Estate & Technology AG – gegenüber dieser im Sinne eines echten Vertrages zugunsten Dritter – für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten ab der Lieferung der kaufgegenständlichen PREOS-Aktien, diese weder insgesamt noch teilweise zu veräußern und/oder zur Veräußerung anzubieten oder sonst Geschäfte abzuschließen, die – und sei es bloß mittelbar oder wirtschaftlich betrachtet – auf eine Veräußerung der PREOS-Aktien gerichtet sind („Lock-Up“). Detaillierte Informationen zum Lock-Up enthält Ziffer 4. des Kaufantrags.	
Weitergehende Informationen finden sich im Kaufantrag und, insbesondere im Hinblick auf die PREOS Global Office Real Estate & Technology AG, in dem durch die BaFin bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 am 26. November 2020 gebilligten Wertpapierprospekt („Wertpapierprospekt“). Der Wertpapierprospekt ist seit dem 27. November 2020 auf der Website der publity AG (www.publity.de) in der Rubrik „Investor Relations“ veröffentlicht und ist dort unter <a href="https://www.publity.org/de/wichtige-hinweise-preos-aktien/">https://www.publity.org/de/wichtige-hinweise-preos-aktien/</a> abrufbar. Die Billigung des Wertpapierprospekts durch die BaFin ist nicht als Befürwortung der angebotenen PREOS-Aktien zu verstehen. Dem Käufer wird empfohlen, den Wertpapierprospekt nebst etwaigen, veröffentlichten Nachträgen zu lesen, bevor er seinen Kaufantrag gegenüber der publity AG abgibt, um die potentiellen Risiken und Chancen der Entscheidung, in die PREOS-Aktien zu investieren, vollends zu verstehen.	



## 5. Zustandekommen der Kaufverträge

Ein Kaufvertrag über PREOS-Aktien kommt zustande, indem ein (interessierter) Anleger/Käufer eine Angebotserklärung zum Kauf von PREOS-Aktien nebst Verpflichtung zum Lock-Up („**Kaufantrag**“) gegenüber der publity AG unter Verwendung des auf der Internetseite der publity AG ([www.publity.de](http://www.publity.de)) in der Rubrik „Investor Relations“ zur Verfügung gestellten (vollständig auszufüllenden) Kaufantragsformulars abgibt und die publity AG diesen Kaufantrag innerhalb der Annahmefrist annimmt. Die Annahmefrist beträgt eine (1) Woche ab Abgabe des Kaufantrags durch den Käufer. Jeder Kaufantrag muss jeweils für mindestens 200 PREOS-Aktien abgegeben werden. Mit der Abgabe des Kaufantrags verzichtet der Käufer auf eine explizite Erklärung der Annahme durch die publity AG gemäß § 151 Satz 1 BGB; er wird jedoch in Textform über die Annahme seines Kaufantrags informiert. Es liegt im freien Ermessen der publity AG, Kaufanträge ohne Angabe von Gründen vollständig oder teilweise anzunehmen bzw. nicht anzunehmen.

## 6. Preisberechnung und Steuern

Der maßgebliche Kaufpreis für jeweils eine (1) PREOS-Aktie beträgt 85 % des Referenzkurses der Aktie der PREOS Global Office Real Estate & Technology AG (ISIN: DE000A2LQ850; WKN: A2LQ85). Der „**Referenzkurs**“ ist dabei der Schlusskurs im elektronischen Handel (XETRA) der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Freitag vor Eingang des Kaufantrages bei der publity AG. Für Kaufanträge, die an einem Freitag bei der publity AG eingehen, ist für die Bestimmung des Referenzkurses der vorangegangene Freitag maßgeblich. Sollte an dem jeweiligen maßgeblichen Freitag kein Schlusskurs festgestellt worden sein, ist der letzte zuvor veröffentlichte Kurs der Aktien der PREOS Global Office Real Estate & Technology AG im elektronischen Handel (XETRA) der Frankfurter Wertpapierbörse maßgeblich.

Der Gesamtpreis ergibt sich durch Multiplikation der von einem potentiellen Käufer im Kaufantrag angegebenen Anzahl zu erwerbenden PREOS-Aktien mit dem maßgeblichen Kaufpreis für eine (1) PREOS-Aktie.

Auf den Gesamtpreis fällt – nach derzeit geltendem Recht – gem. § 4 Nr. 8 lit. e) UStG keine Umsatzsteuer und auch im Übrigen fallen keine von der publity AG abzuführenden Verkehrssteuern an.

## 7. Abwicklung, Zahlung und Lieferung der PREOS-Aktien

Die Lieferung der – im Falle der Annahme des Kaufantrags – kaufgegenständlichen PREOS-Aktien auf das von einem Käufer mitgeteilte Wertpapierdepot wird durch die KAS BANK N.V. – German Branch, Mainzer Landstraße 51, 60329 Frankfurt am Main („**Abwicklungsstelle**“) übernommen.

Im Falle der Annahme eines Kaufantrags wird die publity AG den jeweiligen Käufer auffordern, den jeweiligen Kaufpreis binnen fünf (5) Bankarbeitstagen auf das Konto der publity AG bei der Abwicklungsstelle zu überweisen. Die Lieferung der – im Falle der Annahme des Kaufantrags – geschuldeten PREOS-Aktien durch die Abwicklungsstelle auf das von dem jeweiligen Käufer mitgeteilte Wertpapierdepot erfolgt unverzüglich nach Eingang des vollständigen Kaufpreises auf dem Konto der publity AG bei der Abwicklungsstelle.

Das rechtliche und wirtschaftliche Eigentum an den kaufgegenständlichen PREOS-Aktien geht erst mit der Einbuchung der PREOS-Aktien in das Wertpapierdepot des jeweiligen Käufers („**Lieferung**“) auf diesen über, jedoch nicht vor vollständiger Kaufpreiszahlung.

## 8. Identität anderer gewerblich tätiger Personen als der publity AG, die im Zusammenhang mit dem Verkauf der Aktien der PREOS Global Office Real Estate & Technology AG mit dem Käufer in Kontakt kommen

- a) Die publity AG hat die KAS BANK N.V. – German Branch (Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 100517; Vorstand: Sikko van Katwijk (Vorsitzender), Mark Stoffels), Mainzer Landstraße 51, 60329 Frankfurt am Main, mit der Abwicklung des zwischen der publity AG und einem Käufer zustande gekommenen Kaufvertrags über Aktien der PREOS Global Office Real Estate & Technology AG beauftragt (zur Abwicklung siehe Ziffer 7.).
- b) Die publity AG hat die Anton v. Below GmbH & Co. KG (Amtsgericht Hamburg, HRA 63818; BaFin BAK-Nr. 108971; Persönlich haftende Gesellschafterin: HvB Verwaltungsgesellschaft mbH (Amtsgericht Hamburg, HRB 102571, Geschäftsführer: Christian Koenig)), Große Theaterstraße 42, 20354 Hamburg, mit dem Vertrieb der Aktien der PREOS Global Office Real Estate & Technology AG aus dem Bestand der publity AG beauftragt. Die Anton v. Below GmbH & Co. KG hat ihrerseits wiederum sog. *vertraglich gebundene Vermittler* (§ 2 Abs. 10 KWG) in den Vertrieb eingebunden. Die Anton v. Below GmbH & Co. KG übernimmt als sog. *Haftungsdach* die Haftung für die vertraglich gebundenen Vermittler. Eine Liste der für die Anton v. Below GmbH & Co. KG tätigen vertraglich gebundenen Vermittler ist im *Register der vertraglich gebundenen Vermittler nach § 2 Abs. 10 Satz 6 KWG und nach § 53b Abs. 2a Satz 2 KWG* unter <https://portal.mvp.bafin.de/database/VGVInfo/> einsehbar.
- c) Die PREOS Global Office Real Estate & Technology AG (Amtsgericht Leipzig, HRB 34786; Vorstand: Frederik Mehlitz), Reichsstraße 2, 04109 Leipzig, wird bei Vollzug eines zwischen der publity AG und einem Käufer zustande gekommenen Kaufvertrags über die Verpflichtung des Käufers zum Lock-Up in Kenntnis gesetzt (zum Lock-Up siehe Ziffer 4.). Ferner wird ein Käufer bei Vollzug des Kaufvertrags in das Aktienregister der PREOS Global Office Real Estate & Technology AG eingetragen.

## 9. Weitere Kosten und Steuern

Die Kosten für die Abwicklung zustande gekommener Kaufverträge durch die KAS BANK N.V. – German Branch sowie ggf. anfallende Vermittlungsprovisionen der Anton v. Below GmbH & Co. KG fallen der publity AG zur Last. Die publity AG belastet den Käufer – mit Ausnahme des Kaufpreises – unmittelbar mit keinen Kosten, Ausgaben oder Steuern. Ein (potentieller) Käufer ist jedoch gehalten, sich vor Abgabe eines Kaufantrags über etwaige Kosten, Ausgaben und Steuern, die ihm persönlich im Zusammenhang mit den PREOS-Aktien entstehen könnten, selbst zu informieren. Die für die Einrichtung und die Unterhaltung eines Wertpapierdepots anfallenden Kosten trägt der Käufer. Die Kosten richten sich nach den vertraglichen Regelungen des Käufers mit seiner depotführenden Bank. Im Hinblick auf etwaige Transaktionskosten und -gebühren (wie etwa die üblichen Bankprovisionen) können diese Informationen von der Depotbank des jeweiligen Käufers eingeholt werden. Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porto, Steuerberatung und andere Beratung sowie die Kosten für die Zahlung des Kaufpreises, sonstige Bankgebühren und etwaige Finanzierungskosten hat der Käufer zu tragen.



## 10. Risikohinweis

Die PREOS-Aktien sind mit speziellen Risiken behaftet, insbesondere ist ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals möglich. Anleger, die einen Kaufantrag für den Kauf von PREOS-Aktien abgeben, sind im Begriff ein Finanzinstrument zu erwerben, dessen Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die die publity AG keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge.

Potentiellen Käufern wird empfohlen, den Wertpapierprospekt (insbesondere den Abschnitt XV. „Risikofaktoren“) nebst etwaigen, veröffentlichten Nachträgen zu lesen, bevor sie eine Kaufentscheidung treffen, um die potentiellen Risiken und Chancen der Entscheidung, in die PREOS-Aktien zu investieren, vollends zu verstehen. Der Wertpapierprospekt ist seit dem 27. November 2020 auf der Website der publity AG ([www.publity.de](http://www.publity.de)) in der Rubrik „Investor Relations“ veröffentlicht und ist dort unter <https://www.publity.org/de/wichtige-hinweise-preos-aktien/> abrufbar. Die Billigung des Wertpapierprospekts durch die BaFin ist nicht als Befürwortung der angebotenen Wertpapiere (PREOS-Aktien) zu verstehen.

## 11. Angebotsdauer

Die publity AG bietet insgesamt 14.000.000 PREOS-Aktien öffentlich zum Kauf an (das „**Öffentliche Angebot**“). Das Öffentliche Angebot umfasst den Zeitraum vom 27. November 2020 bis zum 25. November 2021 („**Angebotsfrist**“). Die publity AG behält sich die Verkürzung oder die Verlängerung der Angebotsfrist vor. Zudem behält sich die publity AG vor, das Öffentliche Angebot bei Vorliegen bestimmter Umstände jederzeit, auch noch nach Ablauf der Angebotsfrist und bis zur Lieferung der PREOS-Aktien, zu beenden. Jedwede Verkürzung oder Verlängerung der Angebotsfrist sowie ein Abbruch oder eine vorzeitige Beendigung des Angebots wird auf der Internetseite der publity AG ([www.publity.de](http://www.publity.de)) bekannt gegeben.

## 12. Widerrufsrecht

Verbrauchern, die einen Kaufantrag abgegeben haben, steht nach Einschätzung der publity AG aufgrund von § 312g Abs. 2 Nr. 8 BGB kein Widerrufsrecht gem. § 312g Abs. 1 i.V.m. §§ 355 ff. BGB zu, da der Preis der kaufgegenständlichen PREOS-Aktien von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die die publity AG keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können.

Unabhängig davon gilt: Sofern die publity AG einen Nachtrag zum Wertpapierprospekt veröffentlicht, haben Käufer, die den Erwerb der PREOS-Aktien bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, gem. Art. 23 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2017/1129 das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei (2) Arbeitstagen nach Veröffentlichung der Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit gem. Art. 23 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2017/1129 vor der Lieferung der PREOS-Aktien eingetreten ist oder festgestellt wurde. Weitere Hinweise zur Frist und zur Ausübung des Widerrufsrechts werden im jeweiligen Nachtrag zum Wertpapierprospekt bekanntgegeben. Nachträge zum Wertpapierprospekt werden – wie der Wertpapierprospekt selbst – auf der Website der publity AG ([www.publity.de](http://www.publity.de)) in der Rubrik „Investor Relations“ veröffentlicht.

## 13. Rücktrittsrecht, Vertragsstrafe

Vertragliche Rücktrittsrechte sind nicht vorgesehen, es gelten ausschließlich die gesetzlichen Rücktrittsrechte.

Für jeden einzelnen Verstoß gegen den Lock-Up ist die publity AG berechtigt, für jede PREOS-Aktie, hinsichtlich derer gegen den Lock-Up verstoßen wurde, von dem Käufer die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe des Differenzbetrages zwischen dem jeweiligen Kaufpreis und dem jeweiligen Veräußerungserlös bzw. dem erlangten geldwerten Vorteil zu verlangen, mindestens jedoch 15 % des Referenzkurses (wie oben in Ziffer 6. definiert) („**Vertragsstrafe**“). Unabhängig von der Vertragsstrafe und ihrer Durchsetzung oder Zahlung besteht der Anspruch der publity AG und der PREOS Global Office Real Estate & Technology AG auf Unterlassung bzw. Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes durch Rückkauf der vereinbarungswidrig veräußerten PREOS-Aktien oder auf einen darüberhinausgehenden Schadensersatz uneingeschränkt fort. Die Vertragsstrafe wird auf einen etwaigen Schadensersatzanspruch der publity AG angerechnet (nicht aber auf einen solchen der PREOS Global Office Real Estate & Technology AG).

## 14. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Auf den Kaufantrag sowie auf durch dessen Annahme zustande kommende Kaufverträge über PREOS-Aktien und die Verpflichtung zum Lock-Up findet deutsches Recht Anwendung. Auch der Aufnahme von Beziehungen zum (potentiellen) Käufer vor Abschluss eines Kaufvertrages liegt das Recht der Bundesrepublik Deutschland zugrunde. Soweit gesetzlich zulässig, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Kaufanträgen sowie den durch deren Annahme zustande kommenden Kaufverträgen Frankfurt am Main.

## 15. Vertrags- und Kommunikationssprache

Die Vertrags- und Kommunikationssprache ist Deutsch. Der Wertpapierprospekt, der Kaufantrag, die „*Informationen zum Datenschutz nach Art. 13, 14 und 21 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)*“ sowie die „*Informationen gemäß § 312d Abs. 2 BGB i.V.m. Artikel 246b § 1 EGBGB*“ werden nur in deutscher Sprache herausgegeben. Ebenfalls wird die Kommunikation mit den (potentiellen) Käufern in deutscher Sprache geführt.

## 16. Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Ein Verbraucher kann – unbeschadet seines Rechts, die Gerichte anzurufen – bei Streitigkeiten aus der Anwendung von Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anrufen. Ein Merkblatt sowie die Schlichtungsverfahrensordnung sind bei der Deutschen Bundesbank, Schlichtungsstelle, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt am Main, oder unter <https://www.bundesbank.de/de/service/schlichtungsstelle> erhältlich.

## 17. Hinweise zu Garantiefonds und Entschädigungsregelungen

Es besteht weder ein Garantiefonds noch eine sonstige Entschädigungsregelung.





## Informationen zum Datenschutz nach Art. 13, 14 und 21 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sowie deren rechtskonforme Verarbeitung haben für uns einen hohen Stellenwert. Deshalb möchten wir, die publity AG (nachfolgend auch „Wir“ bzw. „Uns“) Sie als (potentiellen) Käufer mit dieser Datenschutzerklärung über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch Uns im Zusammenhang mit der Durchführung und Abwicklung des Kaufs von Aktien der PREOS Global Office Real Estate & Technology AG nebst Lock-Up-Verpflichtung unterrichten. Weiterhin möchten Wir Sie über Ihre Rechte informieren, die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung („DS-GVO“) und des Bundesdatenschutzgesetzes („BDSG“) zustehen.

### 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die publity AG mit Sitz in Frankfurt am Main, vertreten durch die Vorstandsmitglieder Thomas Olek, Frank Schneider und Stephan Kunath. Sie erreichen die publity AG und ihren Vorstand unter:

Anschrift: publity AG  
OpernTurm  
Bockenheimer Landstraße 2-4  
60306 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (0) 69 69 59 73 500

Telefax: +49 (0) 69 69 59 73 555

E-Mail: info@publity.de

Den Datenschutzbeauftragten der publity AG erreichen Sie unter:

Name: Frau Juliane Fuchs

Anschrift: publity AG  
Reichsstraße 2  
04109 Leipzig

Telefon: +49 (0) 341 26178 - 714

Telefax: +49 (0) 341 26178 - 731

E-Mail: j.fuchs@publity.de

### 2. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten Wir und woher erhalten Wir diese?

Sofern Sie als (potentieller) Käufer einen Kaufantrag zum Kauf von Aktien an der PREOS Global Office Real Estate & Technology AG gegenüber der publity AG abgeben oder Sie sonst in diesem Zusammenhang mit Uns in Kontakt treten, verarbeiten Wir als Verantwortliche die folgenden von Ihnen oder Dritten (z.B. Kreditinstituten, Anlagevermittler) erhaltenen Daten, wobei diese Erklärung nur insoweit gilt, als es sich um personenbezogene Daten handelt:

- Persönliche Daten (z.B. Vor- und Nachname, ggf. Titel, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse sowie andere Kontaktdaten wie die E-Mail-Adresse, Telefonnummer, ggf. Faxnummer);
- Im Fall von juristischen Personen oder Personengesellschaften: Firmendaten (z.B. Firma, Rechtsform, ggf. Registernummer und Registergericht, Adresse sowie andere Kontaktdaten wie die E-Mail-Adresse, Telefonnummer, ggf. Faxnummer), Daten eines Ansprechpartners;
- Bank- und Lieferdaten (Wertpapierdepotnummer, Depotbank, BIC).

### 3. Zu welchen Zwecken und aufgrund welcher Rechtsgrundlagen werden Ihre Daten verarbeitet?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze. Maßgeblich sind hierbei die Regelungen der DS-GVO, des BDSG, des Aktiengesetzes (AktG) sowie aller weiteren einschlägigen Rechtsvorschriften.

Wir verarbeiten Ihre Daten, um eingegangene Kaufanträge entgegenzunehmen, anzunehmen sowie durch die Annahme von Kaufanträgen zustande gekommene Kaufverträge und Lock-Up-Verpflichtungen abzuwickeln. Dies umfasst insbesondere folgende Verarbeitungsschritte:

- Die Mitteilung über die Annahme eines Kaufantrages, nebst Mitteilung des Kaufpreises und der Aufforderung zur Zahlung des Kaufpreises;
- die Lieferung der unter einem zustande gekommenen Kaufvertrag geschuldeten PREOS-Aktien;
- der Vermerk über das Bestehen und die Dauer einer Lock-Up-Verpflichtung.

Rechtsgrundlage ist insoweit Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO (Erfüllung eines Vertrages), soweit Sie als Käufer eine natürliche Person sind. Soweit Sie als Käufer eine juristische Person oder Personengesellschaft sind, ist Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO. Unser berechtigtes Interesse liegt insoweit in der Durchführung des Kaufvertrages.

Weitere Verarbeitungszwecke (einschließlich der jeweiligen Rechtsgrundlagen) finden Sie nachfolgend unter Ziffer 4.

### 4. An welche Empfänger werden Ihre Daten von Uns ggf. weitergegeben?

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt an die KAS BANK N.V. – German Branch zur Abwicklung von Kaufverträgen über PREOS-Aktien (Lieferung der Aktien, Überwachung Kaufpreiszahlung, Übermittlung der Sperrvermerks-Weisung für die Lock-Up-Verpflichtung an Ihre Depotbank).



Ferner erfolgt im Rahmen der Abwicklung von Kaufverträgen eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an die PREOS Global Office Real Estate & Technology AG selbst (Bekanntgabe der Lock-Up Verpflichtung und deren Dauer, Eintragung ins Aktienregister (technisch wird die Eintragung ins Aktienregister dabei über Ihre Depotbank vorgenommen)).

Schließlich erhält die Anton v. Below GmbH & Co. KG von Uns Informationen darüber, ob ein von dieser bzw. einem vertraglich gebundenen Vermittler vermittelter Kauf tatsächlich zustande kam, wenn der Kaufvertrag über PREOS-Aktien von diesen vermittelt wurde.

Rechtsgrundlage ist insoweit, sofern sie als Käufer eine natürliche Person sind, Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO (Erfüllung eines Vertrages) bzw. Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung). Sofern Sie als Käufer eine juristische Person oder Personengesellschaft sind, ist Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung). Unser berechtigtes Interesse liegt insoweit in der Durchführung des Kaufvertrages bzw. in der Erfüllung vertraglicher Pflichten gegenüber der Anton v. Below GmbH & Co. KG.

Weiterhin können Wir Ihre personenbezogenen Daten an öffentliche Stellen übermitteln, z.B. soweit Wir gesetzlichen Weitergabeverpflichtungen unterliegen. Rechtsgrundlage ist insoweit Art. 6 Abs. 1 c) DS-GVO.

#### **5. Wie lange speichern Wir Ihre personenbezogenen Daten?**

Wir speichern ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich so lange, wie dies zur Durchführung und Abwicklung des Kaufs von Aktien der PREOS Global Office Real Estate & Technology AG notwendig ist. Dies ist grundsätzlich bis zum Ablauf der von Ihnen im Rahmen des Kaufs übernommenen Lock-Up-Verpflichtung (12 Monate ab Lieferung der Aktien auf ihr Wertpapierdepotkonto) der Fall. Ggf. sind Wir gem. Art. 6 Abs. 1 c) DS-GVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet.

#### **6. Werden Ihre Daten für eine automatisierte Entscheidung im Einzelfall oder Profiling verwendet?**

Wir nutzen weder Verfahren zur automatisierten Entscheidung im Einzelfall noch Profiling.

#### **7. Wie schützen Wir Ihre personenbezogenen Daten?**

Wir unterhalten angemessene technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten vor unbeabsichtigter, unrechtmäßiger oder unbefugter Zerstörung, Veränderung, Offenlegung, Verwendung oder Verlust zu schützen.

#### **8. Welche Rechte stehen Ihnen nach dem Datenschutzrecht zu?**

Ihnen stehen nach dem Datenschutzrecht die folgenden Rechte zu:

- a) das Recht, Auskunft über die Datenverarbeitung sowie eine Kopie der verarbeiteten Daten zu erhalten (Auskunftsrecht, Art. 15 DS-GVO);
- b) das Recht, die Berichtigung unrichtiger Daten oder die Vervollständigung unvollständiger Daten zu verlangen (Recht auf Berichtigung, Art. 16 DS-GVO);
- c) das Recht, die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Recht auf Löschung, Art. 17 DS-GVO);
- d) das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen (Recht auf Einschränkung, Art. 18 DS-GVO);
- e) das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie einem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und zudem diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen zu übermitteln (Recht auf Datenübertragbarkeit Art. 20 DS-GVO); sowie
- f) das Recht, der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu widersprechen (Widerspruchsrecht, Art. 21 DS-GVO), siehe dazu nachfolgende Ziffer 9.

Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren (Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG).

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Im Einzelfall können auch weitere gesetzliche Ausnahmen einer Ausübung Ihrer Rechte entgegenstehen.

#### **9. Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 e) DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Möchten Sie von Ihrem Widerrufs- oder Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an

**info@publity.de**

Legen Sie Widerspruch ein, werden Wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr im vorgenannten Sinne verarbeiten, es sei denn, Wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.